

Wandmalereien in Zürcher Bürgerhäusern

Autor(en): **Corrodi-Sulzer, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **43 (1923)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wandmalereien in Zürcher Bürgerhäusern.

Von Adrian Corrodi-Sulzer.

Ein Gebiet, das leider bis heute wenig Beachtung fand, ist die Erforschung des Zürcher Bürgerhauses. Wohl wurden je und je besonders interessante Funde durch die Antiquarische Gesellschaft vor dem Untergang gerettet oder, wo das nicht möglich war, wenigstens im Bilde festgehalten und bedeutendere Häuser durch Salomon Bögelin, Prof. Rud. Rahn und andere beschrieben¹⁾, aber ein Inventar alles dessen, was im Laufe der Zeiten zum Vorschein kam und zum großen Teil wieder verschwunden ist, wurde bis jetzt nie aufgenommen. Diesem Mangel beabsichtigt eine Kommission der Antiquarischen Gesellschaft ein Ende zu machen. Sie stellt sich die Aufgabe, über alles was an Ueberresten aus alter Zeit zum Vorschein kommt, genaue Befunde und Bilder aufzunehmen und im Archiv der Gesellschaft im Schweizerischen Landesmuseum zu deponieren. Da Funde hauptsächlich bei Anlaß von Umbauten oder beim Abbruch alter Häuser gemacht werden, so ist zu wünschen, daß Hausbesitzer und Architekten diesen Bestrebungen ein wohlwollendes Verständnis entgegenbringen und Funde, auch wenn sie noch so unbedeutend

Anmerkung. Zu besonderem Dank ist der Verfasser Herrn Karl Frei-Rundert, Assistenten am Landesmuseum, verpflichtet, der im Auftrag des Landesmuseums die Malereien untersuchte und ihm seinen Befund zur Benützung überließ.

¹⁾ So im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, in Salomon Bögelin, Das alte Zürich (2. Auflage, Zürich 1878), im Zürcher Taschenbuch und der, leider eingegangenen, Zürcher Wochenchronik, sowie kürzlich von Dr. Konrad Escher in „Das Bürgerhaus der Stadt Zürich“ 9. Band der vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen Publikation „Das Bürgerhaus in der Schweiz“).

scheinen, jeweilen rechtzeitig dem Landesmuseum zuhanden der Antiquarischen Gesellschaft anzeigen.

In jüngster Zeit sind einige Überreste aus vergangenen Tagen bloßgelegt worden, die, wenn sie auch bescheiden und von keinem künstlerischen Werte sind, doch verdienen, bekannt gemacht zu werden. Von ihnen soll hier berichtet werden.

1. Das Sigristenhaus (St. Petershoffstatt No. 7). Im Jahr 1921 hat die Kirchengemeinde St. Peter dieses Haus und das daran stoßende Pfarrhaus in ein Kirchengemeindehaus umbauen lassen. Bei diesem Anlaß wurde in dem rechts vom Eingang gelegenen Parterrezimmer, das sich mit einem Fenster gegen die St. Petershoffstatt öffnet, hinter einem später angeschlagenen Täfer der östlichen Zimmerwand ein rasch hingemaltes buntes Rankenwerk mit einem Wappen und der Jahrzahl 1544 bloßgelegt²⁾. Diese Malerei nahm ursprünglich zwei Drittel der Zimmerwand ein, von der Fensterecke aus gerechnet, und setzte etwa in Tischhöhe über dem Boden ab. Links daran schloß sich ein einfaches Quaderwerk in Graumalerei. Oben und auf der Seite links war das Rankenwerk durch einen einfachen schwarzen Stab abgegrenzt. Von dem obern wagrechten Stab hingen schwarze Kugeln herab, die am senkrechten Stabe fehlen. Dagegen war letzterer, ähnlich dem Gewände einer spätgotischen Haustüre ausgebogen, indem er zuerst ein kurzes Stück gerade hinunterlief, dann konvergenz ausbog und hierauf von neuem in senkrechter Richtung weiterführte. Rechts gegen die Fensterwand fehlte der Stab. Hier fand sich in der rechten obern Ecke das erwähnte Wappen und die Jahrzahl.

Leider hatten die Arbeiter bei der Wegnahme des Täfers einen großen Teil der dahinterliegenden Maueroberfläche mit weggerissen, und nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß dabei nicht auch das Wappen und die Jahrzahl zugrunde gingen. Etwas beschädigt wurden sie zwar doch, denn von dem Wappen wurde ein Teil der untern Schildpartie weggerissen und von der Jahrzahl die letzte Ziffer, doch konnte auf einem Bruchstück, dessen ursprüngliche

²⁾ Dafür, daß die Bauleitung dem Landesmuseum von dem Fund Mitteilung machte, sei ihr auch hier gedankt, ebenso der Kirchenpflege für die von der Malerei aufgenommene Photographie, die wir hier wiedergeben.

Lage sich noch bestimmen ließ, der Querbalken einer 4 erkannt werden, so daß mit Sicherheit das Jahr 1544 als Erstellungsjahr der Malerei angenommen werden darf. Auch auf dem erhaltenen Teil der Maueroberfläche war die Malerei nicht mehr überall vorhanden. Mancherorts legte sich eine Mörtelschicht über dieselbe, die in der kurzen für die Aufnahme zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr entfernt werden konnte.

Das erhaltene, spiralförmige Rankenwerk war mit gelber und rotbrauner Farbe gemalt, die sich daraus entwickelnden Passionsblumen in grüner und die Vögel, die es belebten in schwarzer Farbe. Die ganze Malerei war ohne jede Vorarbeit in fecker Pinseltechnik auf die Wand geworfen.

Das Wappen bestand aus einem nach rechts geneigten tartischenförmigen Schild, dessen Figur ein vierspeichiges gelbes Mühlrad aufweist, das links von einem schwarzen römischen B überhöht ist. Die Farbe des Feldes ließ sich leider nicht mehr erkennen. Ein Versuch, mit Zuhilfenahme von Schwamm und Wasser den Staub und Ruß, der hier besonders dicht lagerte, von dem Untergrund zu entfernen, mußte aufgegeben werden, da sich mit dem Schmutz auch Teile der Zeichnung lösten. Wahrscheinlich handelt es sich um ein zersetztes Blau, denn Rot kann es nicht gewesen sein, da diese Farbe sich, wie das Rankenwerk beweist, gut gehalten hat, und weiß kommt aus heraldischen Gründen nicht in Frage.

In einem Raume der über dem Parterrezimmer gelegen ist, kamen ebenfalls Malereien an der Ostwand zum Vorschein. Eine Art Fliesenbelag überzog hier den untern Teil der Wand, indem Parallelreihen übereckgestellter Quadrate durch Zickzackbänder in roter und schwarzer Farbe voneinander getrennt wurden. Das Ganze sah aus wie ein Feld von in- und übereinandergeschobenen Würfeln, deren quadratische Oberseite die Farbe der Mauer zeigte, während die eine Vorderfläche in roter und die andere in schwarzer Farbe gehalten war.

Wenn wir versuchen wollen, den Besitzer des Hauses festzustellen, der seine Wohnung dadurch wohnlicher zu gestalten suchte, indem er die kahlen weißen Wände mit Malereien schmücken ließ, so gibt uns das Wappen und die Jahrzahl einen Anhaltspunkt.

Leider fehlen Hausurkunden aus der Zeit um 1544; dagegen gibt uns das Spitalurbar Auskunft über den Besitzer im Jahr 1553³⁾; hier wird nämlich das Nachbarhaus „zur Armbrust“ (das spätere Pfarrhaus) als an „Jacob Müllers hus“ anstoßend bezeichnet. Da die Schildfigur des Wappens ein Mühlrad aufweist, so darf angenommen werden, daß der Besitzer des Hauses im Jahre 1544 mit dem genannten Jacob Müller identisch ist. Leider ließ sich bis jetzt über seine Persönlichkeit nichts feststellen, denn die Genealogie der verschiedenen Zürcher Familien Müller im 16. Jahrhundert und früher ist noch nicht abgeklärt. Sowohl die genealogischen Arbeiten von Dürsteler, wie auch das Promptuarium genealogicum von Keller-Escher versagen hier vollkommen. Auch konnte kein Siegel gefunden werden, das dem Wappen im Sigristenhaus entspricht. Einen Hinweis auf den Besitzer desselben finden wir einzig noch in einem Tauschbrief von 1589⁴⁾ über das Haus „zum Pfauen“, wie das Sigristenhaus seit Mitte des 15. Jahrhunderts hieß, laut welchem der nachmalige Bürgermeister Leonhard Holzhalb dasselbe von Frau Anna Müller, Gattin des Amtmanns Ulrich Berger im Rappelerhof, gekauft hat, um es der Kirchgemeinde St. Peter gegen Überaffung des ihr gehörenden Hauses „zum Strohhof“ zu übergeben. Dieses Haus zum Strohhof hatte bisher dem Sigristen als Wohnung gedient. Ob die Frau Berger vielleicht eine Tochter des Jakob Müller war, läßt sich leider auch nicht feststellen; die noch vorhandenen Pfarrbücher der Kirche St. Peter beginnen erst mit dem Jahre 1553.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Geschichte des Hauses. In den Steuerbüchern wird es von 1357 bis 1373 „Stülingers hus“ genannt und vom Sigrist und dem Totengräber bewohnt⁵⁾. 1375/76 steuert darin ein Cüni Sagger. 1408 bis 1412 heißt es Johannes Fründs Haus und von 1442 an „zum Pfauen“. Bis 1457 wechselt es mehrmals den Besitzer. Von 1457 bis 1470 ist es

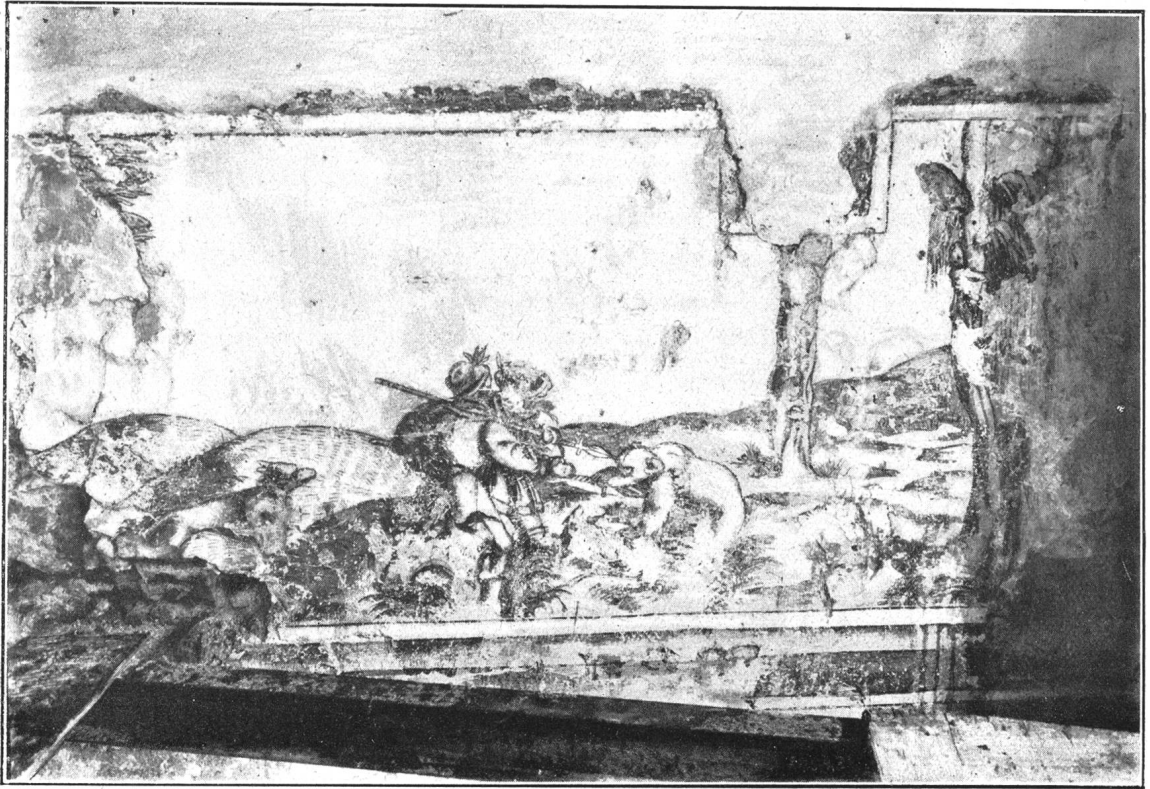
³⁾ Staatsarchiv, Spitalurbar H. I. 7 f. 405.

⁴⁾ Pfarrarchiv St. Peter, Urkunde A 19.

⁵⁾ Für das 14. Jahrhundert: Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. Bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi. Erster Band (Zürich 1918), Wacht Rennweg No. 73. Für das 15. Jahrhundert: Staatsarchiv, Steuerbücher B III, 275, 279, 280, 283/86, 290, 292, 294 und 295.



Wandmalereien im Sigriftenhaus St. Peter.



Wandmalereien im Haus zum vordern Roßberg.

Eigentum eines Friedli Brüll⁶⁾, dessen Nachkommen, Herr Heinrich Brüll, Leutpriester zu Regensdorf, und seine Schwestern, es 1504 um 129 Pfund Pfennige an die Töchter eines Hans Besserer verkauften⁷⁾. Bei seinem Übergang in den Besitz der Kirchengemeinde St. Peter wurde es dem jeweiligen Sigristen als Amtswohnung eingeräumt und behielt diese Bestimmung bis in die jüngste Zeit.

2. Das Haus zum vordern Roßberg. Im Sommer 1921 wurde durch die Firma Julius Schoch & Co. mit dem Innenumbau ihres Hauses Rüdenplatz No. 9 begonnen; das an dem kleinen Gäßchen liegt, welches vom Haus zum Schwarzen Horn (Rüdenplatz No. 5), durch das Nägelishöfli (das im 19. Jahrhundert seinen Namen verloren hat und jetzt zum Rüdenplatz gezählt wird), in die Römergasse führt. Gegen Westen ist es an das Zunfthaus zur Zimmerleuten angebaut und zwar an den Teil desselben, der früher durch das Haus zum Salmen eingenommen wurde.

Bei den Abbrucharbeiten kamen im zweiten Stock an der gegen das Zunfthaus gelegenen westlichen Zimmerwand Spuren von Wandmalereien zum Vorschein. Die Bauherren machten das Landesmuseum darauf aufmerksam. Im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft besorgte alsdann Dekorationsmaler Christian Schmid in bewährter Weise die Abdeckung der Malereien, soweit dies noch möglich war, denn durch unberufene Maurerhände war leider schon vieles verdorben worden. Große Teile der Farbschicht waren mit dem Verputz, unter dem sie lagen, heruntergeschlagen und vor allem die linke Bildseite zerstört worden. Die abgedeckte Malerei zog sich von der rechten Ecke des Raumes bis etwas über die Mitte desselben hin und bedeckte eine Wandfläche von ungefähr 3,5 Meter Breite und 1,9 Meter Höhe. Sie stellte eine Bärenjagd in hügeligem Gelände dar. Von links dringen zwei Jäger mit Knebelspießen auf einen Bären ein, der sich verzweifelt wehrt und mit der einen Tasse den Speiß des einen Jägers zu Boden zu drücken sucht. Hinter den Jägern, etwa in der Mitte zwischen ihnen und dem Ab-

⁶⁾ Wohl identisch mit Friedrich Brüller ab dem Schwarzwald, der 1446 „von seinen diensten wegen“ ins Bürgerrecht aufgenommen worden ist. (Stadtarchiv, Bürgerbuch I). Er wohnte 1454 im Nachbarhaus zur Armbrust, dem spätern Pfarrhaus (Steuerbuch).

⁷⁾ Pfarrarchiv St. Peter, Urkunde A 12.

schluß der Malerei links, stürmt ein Hund heran; rechts gewahrt man zwei Bäume. Auf den äußern Baum hat sich ein zweiter Bär geflüchtet; der innere wird oben durch einen in das Bild eingreifenden, rechteckigen Ausschnitt abgeschnitten, der offenbar durch einen durchgehenden Balken bedingt war. Das Ganze war von einer einfachen Doppellinie umrahmt, die sich auch um den Ausschnitt herumzog. Über dieselbe, gegen die Decke hin, legte sich ein schwarzes Band und unten gegen den Boden schloß sich ein einfach gehaltener Sockel an, dessen rechteckige Panneau von schmalen Leisten umrahmt wurden. Das in Graumalerei ausgeführte Bild dürfte, aus der Tracht der Jäger zu schließen, aus dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen.

Was von der Malerei freigelegt werden konnte, scheint nicht die ganze ehemalige Ausschmückung der Wand zu bilden, sondern diese dürfte sich nach links weitergezogen haben. Das im Oberteil der linken Bildhälfte sichtbare Blattwerk und das darunter befindliche Altstück lassen darauf schließen, daß zwei Bäume links das Gegenstück zu der Bildgruppe rechts gebildet haben.

Was den mutmaßlichen Auftraggeber der Malerei anbelangt, so dürften wir denselben in dem Krämer Hans Rudolf Rütlinger zu suchen haben, dem das Haus zum Roßberg im Jahr 1595 gehörte⁸⁾. Geboren 1553, Zünfter zu Saffran 1576, hat er sich 1577 mit Ursula Erzli verheiratet und wohl um diese Zeit das Haus gekauft. Hans Rudolf hatte einen Vetter Caspar Rütlinger (1562 bis 1610), der Maler war und im Jahre 1585 im Zunfthaus zur (alten) Meise „das Gemälde hinter dem Ofen wieder erneuerte“⁹⁾. Es liegt nahe, in diesem Manne den Maler der Bärenjagd zu suchen. Leider haben sich von ihm keine Bilder erhalten, die zum Vergleich herangezogen werden könnten.

Das heutige Haus No. 9 bestand bis zum Jahr 1836 aus drei Häusern, dem vordern und hintern Rosenberg (Roßberg) und der weißen Rose (1357 „daz hus zem Rosen“ genannt), die 1832 von dem Eisenhändler Joh. Jakob Vogel angekauft und durch Innenumbau zu einem Haus mit Wohnungen und Magazinen vereinigt

⁸⁾ Staatsarchiv, Ratsurkunden B V 32 f. 328.

⁹⁾ Schweiz. Künstlerlexikon II, S. 690.

wurden¹⁰⁾. Es würde zu weit führen, hier auf die Geschichte aller drei Häuser näher einzutreten, wohl aber mag über das hier in Frage kommende noch einiges gesagt werden.

Über seine Besitzer und Bewohner durch fünf Jahrhunderte geben hauptsächlich die Steuerbücher¹¹⁾ und Bevölkerungsverzeichnisse¹²⁾ Auskunft, denn eigentliche Hauschriften sind leider keine mehr vorhanden.

Von 1357 bis 1376 ist ein Ulrich Huber, Binder, Besitzer des Hauses, das nach ihm noch bis 1425 „Hubers hus“ genannt wird. Von 1442 bis 1482 heißt es Peter Tischmachers Haus, nach seinem damaligen Eigentümer, der eigentlich Byöl oder Bygöl hieß und von Beruf Tischmacher war. Peter Bygöl der Tischmacher, genannt Ruff, war am 27. November 1426 ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen worden¹³⁾. Er hatte wohl in diesem Jahr das Haus gekauft, da bekanntlich zur Aufnahme ins Bürgerrecht der Besitz eines Hauses Bedingung war. Nur einmal noch, in dem Steuerbuch von 1461, wird Peter mit seinem Geschlechtsnamen Byöl genannt, sonst aber immer Peter Tischmacher, nach seinem Beruf, ein interessantes Beispiel dafür, wie aus dem Beruf Geschlechtsnamen entstanden. Vielfach dürfte dies der Fall gewesen sein, wenn der Geschlechtsname ein fremder („welscher“) und dem Volk nicht mundgerecht war.

Während unser Haus bis dahin keinen eigentlichen Hausnamen besessen hatte, wird es zum ersten Mal im Jahre 1482 „des Tischmachers hus zum Roßberg“ genannt¹⁴⁾. Eigentlich stand dieser Name seinem östlichen Nachbarhause zu, das die Steuerbücher schon 1454 aufführen als „Tugginers seligen hus ist genant zum Roßberg“. In der Folge trugen alsdann beide Häuser diesen Namen und wurden als der vordere und der hintere Roßberg unterschieden.

¹⁰⁾ Notariat Zürich, Kaufprotokoll V, S. 172, 181 u. 182.

¹¹⁾ Steuerbücher, Wacht Linden No. 107 (14. Jahrhundert) und B III 277, 279/86, 290, 292 und 294.

¹²⁾ Staatsarchiv, Bevölkerungsverzeichnisse E II 213 u. 229, B IX β 10/12.

¹³⁾ Stadtarchiv, Bürgerbuch I.

¹⁴⁾ Staatsarchiv, Urkunden der Antiquarischen Gesellschaft No. 457.

Schließlich (1762)¹⁵⁾ wurde daraus der vordere und hintere (auch kleiner und großer) Rosenberg, doch fiel der alte Name nicht ganz der Vergessenheit anheim: im Kaufbrief unseres Hauses von 1832 heißt es wieder „zum kleinen Roßberg“.

Im 16. Jahrhundert finden wir den Roßberg nur einmal erwähnt: 1522, als Philipp Scherers Haus¹⁶⁾. Auch hier war offenbar der Beruf an Stelle des Geschlechtsnamens getreten. Wir haben es hier mit Philipp Guldinring dem Scherer zu tun, der 1508 Bürger geworden ist¹⁷⁾. Bis 1595 hören wir nichts mehr über das Haus. Wie wir oben gesehen haben, gehörte es um diese Zeit Hans Rudolf Rütlinger. Nach seinem Tode im Jahre 1619 ging es an seinen Sohn, Meister Hans Jörg Rütlinger, den Grempler, über, der es noch 1637 mit seiner Familie bewohnte. Er muß es jedoch bald darauf verkauft haben; denn 1639 finden wir es im Besitz des Hans Jacob Schultheß (1599—1677)¹⁸⁾, der im Jahr 1637 mit seiner Frau Anna Meyer noch im Haus zur Fledermaus (Ankengasse 5) gewohnt hatte. Als im September 1655 siebenunddreißig Personen von Urth ihres evangelischen Glaubens wegen aus ihrer Heimat flüchten mußten, wurden sie in Zürich gastlich aufgenommen. Man sorgte für Wohnungen für die Flüchtlinge. Ihr Haupt, Seckelmeister Martin Hospentaler, fand mit seiner siebentköpfigen Familie Unterkunft in Lieutenant Schultheßens Haus auf dem Rüdenschlag¹⁹⁾. Später siedelte Schultheß in das Haus zum Falken oder Hintern Grundstein (Neustadtgasse 5) über und überließ den Roßberg seinem Sohn, dem Zuckerbäcker Hans Ulrich Schultheß-Ott (1634—1678), der auch wirklich 1671 darin wohnte²⁰⁾. Von da an bis 1756 fehlen uns Nachrichten über das Haus. In diesem Jahr

15) Bevölkerungsverzeichnis.

16) Staatsarchiv, Urk. Antiquarische Gesellschaft No. 458.

17) Stadtarchiv, Bürgerbuch I.

18) Staatsarchiv, Zunftarchiv Zimmerleuten, Urk. von 1639 XI.

20. Vgl. über ihn und seinen Sohn Hans Ulrich: Hans Schultheß, Die Familie Schultheß von Zürich, (Zürich 1908), S. 18 ff., sowie Stammtafel I.

19) Staatsarchiv, Akten Bilmergertrig und Nicodemiten von Urth A 234, 9.

20) Bevölkerungsverzeichnis.

war sein Eigentümer Strumpffabrikant Hauptmann Johannes Hartmann (1701—1765). Als die Zunft zu Zimmerleuten im Jahr 1782 das Haus zum Salmen ankaufte, um durch dessen Umbau ihr Zunfthaus zu vergrößern, geriet sie in Streit mit dem Anstößer Zuckerbäcker Hans Jacob Peter, dem damaligen Besitzer des jetzt wieder zum kleinen Roßberg genannten Hauses. Es handelte sich um das Überbauen des Ehgrabens. Die Zunft mußte ihm das Haus mit 800 Pfund Aufgeld abkaufen, um ihr Projekt ausführen zu können²¹⁾. Bald nachher verkaufte sie es an einen Krämer Koller, von dessen Nachkommen es im Jahre 1832 in den Besitz des Eisenhändlers Vogel überging.

²¹⁾ Staatsarchiv, Zunftarchiv Zimmerleuten. Protokolle.
